



Hygienekonzept Sportanlage Stetten

Epidemie / Pandemie

COVID – 19

**Änderungsnachweis:**

Ausgabe	Grund der Änderung	Datum
1.0 – 07/20	Erstausgabe, Konzeptentwurf	21.07.2020 / M. Burkhard
1.1 – 08/20	Anpassung nach Rückmeldung Gemeinde	04.08.2020 / M. Burkhard
1.2 – 08/20	Löschen Anhang, Teilnehmer Spielbetrieb, Erhöhung Zuschauerzahl	20.08.2020 / M. Burkhard

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Geltungsbereich und Zweck	4
2 Hygienebeauftragte	4
3 Vorgaben	4
3.1 GESUNDHEITZUSTAND	4
3.2 ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN	4
3.3 ORGANISATORISCHE UMSETZUNG	5
3.3.1 GRUNDSÄTZE	5
3.3.2 ANKUNFT UND ABFAHRT	5
3.3.3 Kabinen	5
3.3.4 Duschen / Sanitärbereich	6
3.3.5 Weg zum Spielfeld	6
3.3.6 Spielbericht	6
3.3.7 Ausrüstungs-Kontrolle	6
3.3.8 Einlaufen der Teams	6
3.3.9 Trainerbänke	6
3.3.10 Halbezeit	7
3.3.11 Zuschauer	7
3.4 Hygiene- und Distanzregeln	7
4 Quellenangaben	7
5 Anhänge	7
5.1 Schulungsnachweis	7
5.2 Einteilung Zonen	7
5.3 Kontaktdaten Zuschauer	7

1 Geltungsbereich und Zweck

Das Hygienekonzept des FC Hochrhein dient als Grundlage des Spielbetriebs während der Covid 19 Pandemie auf der Sportanlage in Stetten. Die Vorgaben des Konzepts sind zwingend von allen am Spielbetrieb beteiligten Personen einzuhalten. Bei Verstößen behält sich die Vorstandschaft vor, einzelne Personen oder Mannschaften vom Spielbetrieb auszuschliessen.

Wichtig dabei: Der Schutz der Gesundheit steht über allem.

2 Hygienebeauftragte

Folgende Personen übernehmen das Amt des Hygienebeauftragten. Sie übernehmen die Aufgabe als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Spiel- und Trainingsbetriebs. Sie sind für die Schulung der Übungsleiter verantwortlich und die fortlaufende Überprüfung und Aktualisierung des Hygienekonzepts.

- Jürgen Laub, Hansenbuckweg 3, 79801 Hohentengen-Herdern
- Martin Burkhard, Hauptstrasse 50, 79801 Hohentengen

3 Vorgaben

3.1 GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend vom Spielbetrieb fernbleiben: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Geruchs- und Geschmacksstörungen. Ebenfalls ist es Spieler und Spielerinnen mit Vorerkrankungen nicht gestattet am Spiel- und Trainingsbetrieb teilzunehmen.
- Die gleiche Vorgabe gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Vom Spielbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Bei allen am Spielbetrieb Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt.
- Alle weiteren Personen, z. B. Zuschauer, dürfen, wenn sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder wenn sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, die Sportanlage nicht betreten.

3.2 ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Der Spielbetrieb wird ohne die Freigabe der Gemeinde Hohentengen nicht aufgenommen.

- Alle Trainer und Vereinsverantwortliche werden vor Aufnahme des Spielbetriebs von den Hygienebeauftragten des Vereins geschult. Die Schulung wird im Anhang 1 Schulungsnachweis schriftlich festgehalten

3.3 ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

3.3.1 GRUNDSÄTZE

- Vor Aufnahme des Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen Person und der Hygienebeauftragten zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Alle weiteren Personen, z. B. Zuschauer, welche sich auf der Sportanlage aufhalten, werden über die Hygieneregeln durch Aushang des Hygienekonzepts am Zugangsbereich zum Sportgelände informiert. Auf dem Sportgelände wird mit Schildern / Plakaten auf die Hygieneregeln hingewiesen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zur Sportanlage verwehrt bzw. diese müssen die Sportanlage verlassen.
- Auf der Sportanlage stehen, vor allem beim Betreten des Sportgeländes, ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, zur Verfügung.
- Auf dem gesamten Sportgelände, mit Ausnahme des Spielfelds (Zone 1) während eines Spiels, ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Auf dem Spielfeld (Zone 1) während eines Spiels soll der Mindestabstand eingehalten werden, davon ausgenommen sind für das Spiel übliche Situationen.
- In allen Innenbereichen (z. B. Toiletten, Kabinen) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Es dürfen max. 500 Person auf der Sportanlage aufhalten.

3.3.2 ANKUNFT UND ABFAHRT

- Die Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.

3.3.3 Kabinen

- In den Kabinen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Dies muss durch zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Abwehr – Angriff – Ersatzspieler, sichergestellt werden.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Es dürfen keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführt werden. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Kabinen sind nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) zu lüften.

- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen. Bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

3.3.4 Duschen / Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen und Toiletten.
- Der Aufenthalt in den Duschen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, muss dies zeitlich versetzt und getrennt erfolgen. Hier haben sich die Trainer der Heim- und Gastmannschaft abzusprechen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen. Bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

3.3.5 Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

3.3.6 Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Wird der PC im Vereinsheim genutzt, ist vor Eingabe das vor Ort zur Verfügung gestellt Handdesinfektionsmittel zu benutzen.

3.3.7 Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle findet ausschliesslich im Außenbereich durch den Schiedsrichter statt.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

3.3.8 Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

3.3.9 Trainerbänke

- Alle Ersatzspieler, Betreuer und Trainer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Die Zonen sind im Anhang 2 Einteilung Zonen ersichtlich.
- In allen Fällen ist auf den Mindestabstand zu achten.

3.3.10 Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

3.3.11 Zuschauer

- Die Zuschauer dürfen sich nur in der dafür vorgesehenen Zone gemäss Anhang 2 Einteilung Zonen aufhalten.
- Die Kontaktdaten aller anwesenden Zuschauer (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum, Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer und / oder E-Mail-Adresse) müssen aufgenommen werden. Diese werden, vor dem Betreten der Anlage, im Anhang 3 Kontaktdaten Zuschauer festgehalten. Der Anhang kann pro Zuschauer einzeln oder pro Gruppe ausgefüllt werden.

3.4 Hygiene- und Distanzregeln

- Es dürfen keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchgeführt werden.
- Das Mitbringen einer eigenen Getränkeflasche ist erlaubt.
- Es ist zu vermeiden auf das Spielfeld zu spucken und sich die Nase zu putzen.
- Abklatschen, sich in-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln ist nicht erlaubt.

4 Quellenangaben

- Südbadischer Fussballverband, Informationen zu Hygienekonzepten für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein, Stand: 03.07.2020
- Corona-Verordnung-Sportstätten des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 25.06.2020

5 Anhänge

5.1 Schulungsnachweis

5.2 Einteilung Zonen

5.3 Kontaktdaten Zuschauer



Zone 1: Spielfeld	In der Zone 1 dürfen sich nur für den Spielbetrieb notwendige Personen aufhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Spieler - Trainer / Betreuer - Schiedsrichter - Hygienebeauftragte - Miedenvertreter
Zone 2: Umkleide / Trainerbänke	In der Zone 2 dürfen sich nur folgende Personen aufhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Spieler - Trainer / Betreuer - Schiedsrichter - Hygienebeauftragte
Zone 3: Zuschauerbereich	In der Zone 3 dürfen sich Zuschauer aufhalten. Die Kontaktdaten müssen im Anhang 4 festgehalten werden

Datum:

Zeitraum Anwesenheit:

Zugehörigkeit Mannschaft:

Zuschauer (Vorname, Name)

Anschrift

Mobil-Nr. / e-Mail

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.

Zuschauerzonen:

